

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2017

Osnabrück, den 19. Mai 2017

Nr. 5

Stadt Osnabrück

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück am 14. 03. 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	515.077.948	33.342.480	-	548.420.428
ordentliche Aufwendungen	523.077.281	13.689.213	-	536.766.494
außerordentliche Erträge	5.300.000	-	5.300.000	0
außerordentliche Aufwendungen	0	-	-	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.164.679	38.988.480	-	539.153.159
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.775.963	13.669.213	-	507.445.176
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.469.400	3.666.700	-	8.136.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.605.049	2.883.700	-	33.488.749
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.485.649	43.372.000	-	73.857.649
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.612.500	44.155.000	-	58.767.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	535.119.728	86.027.180	-	621.146.908
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	538.993.512	60.707.913	-	599.701.425
Der Haushaltsplan für das Sondervermögen „Kläranlagen und Kanalbetrieb“ für das Haushaltsjahr 2017 wird				
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag				
1.1 der ordentlichen Erträge	45.440.125 €			
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	34.903.950 €			
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag				
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				146.000 €
				335.000 €
				43.848.700 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.069.550 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.632.800 €

festgesetzt.

§ 2

Absatz 1

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Kernverwaltung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 26.135.649 € um 783.000 € vermindert und damit auf 25.352.649 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement wird auf 11.348.795 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebs Osnabrücker ServiceBetrieb wird auf 3.533.00 € festgesetzt.

Absatz 2

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen Mehrheitsbeteiligungen und Eigengesellschaften aufgenommen werden dürfen, wird für das Jahr 2017 auf 44.155.000 € festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Kernverwaltung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.998.000 € um 11.167.500 € erhöht und damit auf 19.165.500 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement wird auf 3.400.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb wird auf 1.656.000 € festgesetzt.

§ 4

Absatz 1

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Kernverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der ursprünglichen Festsetzung in Höhe von 220.000.000 € um 60.000.000 € verringert und damit auf 160.000.000 € neu festgesetzt. Der hierin enthaltene Höchstbetrag für eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Schweizer Franken wird (unverändert) auf 50.000.000 CHF begrenzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Osnabrücker ServiceBetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Absatz 2

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Jahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der städtischen Mehrheitsbeteiligungen und Eigengesellschaften insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Die Ausführungen bleiben unverändert.

Osnabrück, den 14. 03. 2017

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 10. 05. 2017 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-404 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit den entsprechenden Anlagen liegt vom 22. 05. bis einschließlich 31. 05. 2017 während der Sprechzeiten im Dienstgebäude, Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück, Zimmer 333 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, den 19. 05. 2017

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister
Wolfgang Griesert



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.